

AB

Archiv des Badewesens

Mediadaten
2025

Anzeigen-Preisliste Nr. 28
gültig ab 1.1.2025

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH

Postfach 34 02 01 • 45074 Essen

Ansprechpersonen:

Sebastian Friedrich

☎ 0201 87969-19

✉ s.friedrich@dgfdb.de



Ute Kraemer

Stellenanzeigen-Assistenz

☎ 0201 87969-28

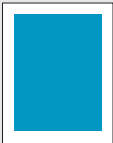




✉ u.kraemer@dgfdb.de



🌐 www.dgfdb.de

Stellenanzeigen/Rubrikanzeigen

Print-Ausgabe (in der Rubrik Stellenmarkt) und Crossmedia

				Print		Print + Online**		
				4-farbig	schwarz-weiß	4-farbig	schwarz-weiß	
	1/1 Seite							
	hoch	177 x 251		2.608,-	2.008,-	3.557,-	2.957,-	
	2/3 Seite							
	quer	177 x 164		1.912,-	1.396,-	2.861,-	2.345,-	
	1/2 Seite							
	quer	177 x 124	hoch	87 x 251	1.604,-	1.107,-	2.406,-	1.661,-
	1/3 Seite							
	quer	177 x 82	hoch	87 x 167	1.268,-	824,-	1.902,-	1.236,-
	1/4 Seite							
	quer	177 x 60	hoch	87 x 123	1.092,-	666,-	1.638,-	999,-

Unsere
Mitglieder sparen
10 %

Mindestschriftgröße für die Print-Ausgabe: 9 pt

**Hinweis: Es muss sich um die identische Anzeige handeln. Laufzeit: ein Monat.



Formate (Breite x Höhe). Preise in Euro zzgl. gesetzlicher USt.

Stellenanzeigen/Rubrikanzeigen

Print-Ausgabe (in der Rubrik Stellenmarkt)

4-farbig

schwarz-weiß

	1/6 Seite	quer	177 x 40	hoch	87 x 83	932,-	531,-
	1/8 Seite	quer	177 x 30	hoch	87 x 63	852,-	452,-

Mindestschriftgröße für die Print-Ausgabe: 9 pt

Formate (Breite x Höhe). Preise in Euro zzgl. gesetzlicher USt.

Flexible Online-Anzeigen auf www.dgfdb.de

Sie können auch ohne Buchung einer Print-Anzeige eine Stellenanzeige auf www.dgfdb.de schalten. Der Startzeitpunkt ist frei wählbar.

Laufzeit 1 Monat: 1.249 €

Laufzeit 3 Monate: 2.498 €

Die Crossmedia-Preise (Print + Online) entnehmen Sie bitte der Tabelle auf Seite 2.

Hinweise:

Ein PDF wird nicht benötigt. Maximale Zeichenanzahl: 2 500 Zeichen (inkl. Leerzeichen).



Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V.

WARENKORB | SUCHEN | SHOP | LOGIN | MENÜ

Stellenmarkt

UNSER ANGERECHT / Stellenmarkt

Aktuelle Stellenanzeigen, nach Postleitzahlen sortiert:

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d), FAB mit Schwerpunkt Sauna (m/w/d) und Bädertechniker (m/w/d)
A-6861 Ischgl, Österreich

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)
28746 Heide

Mitgliederrabatt für Stellenanzeigen!

IHR VORTEIL!

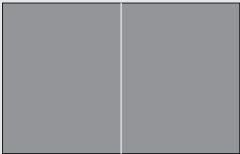

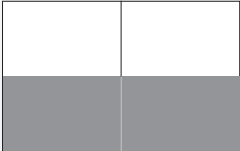
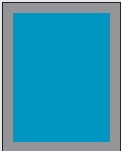
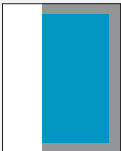

10 % Rabatt auf den Gesamtpreis.



Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen

Werbeanzeigen 4-farbig

Print + Online (E-Paper, Artikeldatenbank)

	2/1 Seiten			
	Anschnitt*	420 x 297		2.700,-
	Tunnelanzeige			
	quer Anschnitt*	420 x 148		2.000,-
	1/1 Seite			
	Anschnitt*	210 x 297		1.900,-
	Satzspiegel	177 x 251		
	2/3 Seite			
	Anschnitt*	137 x 297		1.520,-
	Satzspiegel	117 x 251		
	Junior-Page			
	Satzspiegel	117 x 166		1.380,-

	1/2 Seite hoch Anschnitt* Satzspiegel	107 x 297 87 x 251	quer Anschnitt* Satzspiegel	210 x 139 177 x 124	1.380,-
	1/3 Seite hoch Anschnitt* Satzspiegel	77 x 297 57 x 251	quer Satzspiegel	177 x 82	1.110,-
	1/4 Seite hoch Satzspiegel	87 x 124	quer Satzspiegel	177 x 60	1.000,-
	1/6 Seite hoch Satzspiegel	57 x 124	quer Satzspiegel	177 x 40	790,-
	1/8 Seite hoch Satzspiegel	57 x 93	quer Satzspiegel	177 x 30	700,-

Advertorials

The image shows three examples of advertorial pages. The first is titled 'fair parken' and features a woman in a pool. The second is titled 'MIT DER BSA-AKADEMIE ZUR FÜHRUNGSKRAFT FÜR BÄDERBETRIEBE' and includes a photo of a man. The third is titled 'KOMMUNIKATION IM BÄDERBETRIEB' and features a photo of a man in a suit.

2/1 Seiten

1/1 Seite

420 x 297

210 x 297

2.400,-

1.700,-

Bei dieser Werbeform werden Ihre Produkte oder Dienstleistungen in redaktioneller Anmutung optimal in Szene gesetzt. Sie liefern uns das Material, wir gestalten das Advertorial für Sie.

Die Layoutkosten sind im Preis enthalten.

Weitere Formate auf Anfrage.

Beilagen

Gesamtauflage
max. Format 205 x 290 mm

bis 50 g **1.750,-**
über 50 g **auf Anfrage**

Sonderdrucke

z. B. von Bäderbau-Artikeln

Preise auf Anfrage

Zuschläge/Rabatte

Anzeigenzuschläge			
Umschlagseiten*	U2, U3, U4		plus 10 %
Platzierungswunsch	rechte Seite		plus 5 %
Rabatte			
Die Schaltungen müssen innerhalb eines Jahres erfolgen.			
Malstaffel	Mengenstaffel		
4 Anzeigen	5 %	4 Seiten	10 %
6 Anzeigen	10 %	6 Seiten	15 %
8 Anzeigen	15 %	12 Seiten	20 %

*keine Übernahme in die Artikeldatenbank

Formate (Breite x Höhe). Preise in Euro zzgl. gesetzlicher USt.

Unser Branchenbuch

Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie es den Entscheiderinnen und Entscheidern der Bäderbetriebe und Kommunen einfach, Ihre Firma zu wählen! Buchen Sie gleich einen „BasisPlus“-Eintrag auf www.dgfdb.de/branchenbuch

Basis

Kostenlos

- ✓ Kontaktdaten

Basis **Plus+**

 **490 € pro Jahr***
zzgl. gesetzlicher MwSt.

zusätzlich zum Basis-Eintrag:

- ✓ Hinterlegung von bis zu 10 Keywords zur besseren Auffindbarkeit über unsere Suche
- ✓ Logo
- ✓ Hervorhebung des Eintrags

*Der Eintrag verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn er nicht sechs Wochen vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird.



Sie interessieren sich
für einen Firmeneintrag?

Ihr Ansprechpartner:

Sebastian Friedrich

 0201 87969-19

 s.friedrich@dgfdb.de



Deutsche Gesellschaft
für das Badewesen

Unser Leserkreis

- ✓ Staatliche und städtische Behörden
- ✓ Betreiber/-innen und Betriebsleiter/-innen und Angestellte der öffentlichen Hallen-, Frei- und Medizinischen Bäder sowie Saunas und Solarien
- ✓ Fachpersonal in den Bädern
- ✓ Architektur-, Ingenieur- und Sachverständigenbüros
- ✓ Firmen des Bau-, Ausstattungs-, Sanierungs-, Attraktivierungs- und Renovierungssektors für Bäder, Saunas und Solarien
- ✓ Universitäten mit den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften, Architektur, Elektrotechnik und Sportwissenschaften
- ✓ Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V.

Die  Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e.V. online:



Facebook

 www.facebook.com/DieDGfDB



LinkedIn

 www.linkedin.com/company/dgfdb



Instagram

 www.instagram.com/die_dgfdb



DGfDB-Website

 www.dgfdb.de



Verlag

Deutsche Gesellschaft für das Badewesen GmbH
Postfach 34 02 01, 45074 Essen

☎ 0201 87969-0

☎ 0201 87969-20

✉ info@dgfdb.de

🌐 www.dgfdb.de

St.-Nr.: 112/5743/0130

USt-ID: DE119652822

Redaktionsgeschäftsstelle

Postfach 34 02 01, 45074 Essen
Haumannplatz 4, 45130 Essen

☎ 0201 87969-0

✉ info@dgfdb.de

Anzeigen

Sebastian Friedrich

☎ 0201 87969-19

✉ s.friedrich@dgfdb.de

Ute Kraemer

☎ 0201 87969-28

✉ u.kraemer@dgfdb.de

Monatliche Druckauflage

3 500 Exemplare; Messe- und
Kongressausgabe 4 500 Exemplare

Abo-Preise

Jahres-Abo (Print):

12 Hefte für 95,00 € inkl. USt. und Versand,
Ausland zzgl. 24,80 € Versandkosten;
20 % Nachlass für Studierende
und Auszubildende

Jahres-Abo (Digital):

12 Hefte für 80,00 € inkl. USt.

Mini-Abo (Print):

3 Hefte für 20,00 € statt 30,00 €
inkl. USt. und Versandkosten,
Ausland zzgl. Versandkosten

Einzelheft:

Print: 10,00 € inkl. USt.

zzgl. Porto- und Versandkosten

Digital: 8,00 € inkl. USt.

Technische Hinweise

Format DIN A 4 (210 x 297 mm)

Druckverfahren Bogenoffset

Druckfarben 4 Farben Eurokala

Bankverbindung

Sparkasse Essen

Kto.-Nr. 231 928 • BLZ 360 501 05

SWIFT-BIC: SPESDE3EXXX

IBAN: DE913605010500000231928

Zahlungsbedingungen

Für Anzeigen:

30 Tage ohne Abzug;

14 Tage mit 2 % Skonto

Für Abos:

Bei Überweisung: 14 Tage ohne Abzug

Bei Lastschrift: 8 Tage mit 2 % Skonto

Satz und Bildbearbeitung

Sabine Hartmann

☎ 0201 87969-0

✉ info@dgfdb.de

Druck und Vertrieb

Druckerei Silber Druck oHG

Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Zeitschriften (AGB)

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne dieser AGB ist der Vertrag zwischen Verlag und der/die Auftraggeber/in über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel wie z. B. Beilagen (nachfolgend als „Anzeigen“ bezeichnet) eines/er Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten/Interessentin (nachfolgend als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift, einem E-Paper oder auf einer Website zum Zweck der Verbreitung. Die AGB, die Auftragsbestätigung und die gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach Bestätigung in Textform durch den Verlag rechtsverbindlich.

2. Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung von Anzeigen unter Beachtung der dem/der Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die Veröffentlichung auf Abruf des Auftraggebers/der Auftraggeberin erfolgt. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck u. a. darin besteht, für Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der/die Auftraggeber/in berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der/die Auftraggeber/in, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Pflicht zur Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Die Aufnahme von Anzeigen, Beilagen oder Beiheftern (nachfolgend als „Beilagen“ bezeichnet) oder Online-Werbeformen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift, des E-Papiers oder der Website erfolgt dann, wenn der/die Auftraggeber/in dies erklärt hat und es vom Verlag ausdrücklich bestätigt worden ist. Ein Anspruch für die Platzierung

einer Anzeige auf einer Umschlagseite besteht nicht. Hier gilt das „Erstbucher-Prinzip“. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, Satzanordnung, Umrandung und Platzierung vor. Für den/die Auftraggeber/in besteht kein Anspruch auf Konkurrenzausschluss, Farbausschluss für Farbanzeigen ist nicht möglich. Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt. Der evtl. Verzicht auf eine Farbe ist ohne Einfluss auf die Berechnung der Anzeigen. Sonder-/Schmuckfarben werden aus der 4-Farb-Skala (Euro-Skala) aufgebaut. Geringe Tonwertabweichungen sind im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens begründet.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Advertorials sind fremdproduzierte Werbeformen, die sich in Form und Aufmachung deutlich von den redaktionellen Teilen der Druckschrift (z. B.: in Typographie, Grafik, Farbe, Spalten) unterscheiden. Das Advertorial kann durch den Verlag ohne Rücksprache mit dem Wort „Anzeige“ gekennzeichnet werden.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagen-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, der Inhalt vom Deutschen Verbraucher in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder die Veröffentlichung der Anzeige erkennbar den Interessen des Verlages zuwiderläuft und für diesen unzumutbar ist. Beilagen-Aufträge werden nicht ausgeführt, wenn die Beilage durch Format oder Aufmachung bei den Leserinnen und Lesern den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erweckt oder Fremdanzeigen enthält. Beilagen- Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters (auch in digitaler Form) und dessen Billigung bindend.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen ist der/die Auftraggeber/in verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der/die Auftraggeber/in ist verpflichtet, ord-

nungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen bis zum jeweiligen Anzeigenschluss oder bis zum individuell vereinbarten Termin anzuliefern. Kosten des Verlages für von dem/der Auftraggeber/in gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der/die Auftraggeber/in zu tragen. Bei Anzeigen haftet der/die Auftraggeber/in für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen und Vorschriften, durch deren Veröffentlichungen oder Mitnahme ergeben können. Der/die Auftraggeber/in trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen des Auftraggebers/der Auftraggeberin nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der/die Auftraggeber/in bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das Gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der/die Auftraggeber/in nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

10. Der/die Auftraggeber/in hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der/die Auftraggeber/in ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Bei unwesentlichen Mängeln ist eine Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Für sämtliche Schäden haftet der Verlag, sowohl aus vertraglicher Pflichtverletzung als auch unerlaubter Handlung nach folgenden Bestimmungen: Im unternehmerischen Geschäftsverkehr beschränkt sich die Haftung bei grober Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht und nur in Höhe des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens. Dies gilt nicht für das Rücktrittsrecht eines Verbrauchers/einer Verbraucherin bei einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel der Leistung besteht und vom Verlag zu vertreten ist. Die Haftung bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt. Ebenso die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Reklamationen müssen – außer bei offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen

nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Hat der Verlag das Nichterscheinen oder das nicht ordnungsgemäße oder verspätete Erscheinen der Anzeige zu vertreten, ohne dass ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen und Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, so beschränkt sich ein eventueller Ersatzanspruch auf den Betrag des Anzeigenpreises einschließlich Mehrwertsteuer.

11. Korrekturabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der/die Auftraggeber/in trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der/die Auftraggeber/in kann bis zum Anzeigenschluss-termin neue Druckdaten/-unterlagen liefern. Korrekturen nach dem Anzeigenschluss-termin sind nur nach Absprache mit dem Verlag sowie gegen Übernahme der entstehenden Mehrkosten möglich.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Werbeanzeigen werden in digitalen Ausgaben (Artikel-datenbank und E-Paper) übernommen. Eine zusätzliche digitale Veröffentlichung ist gegen Aufpreis auch bei Stellenanzeigen möglich. Wenn der/die Auftraggeber/in nur eine Veröffentlichung in der Print-Publikation beauftragt hat, hat der Verlag das Recht, die Anzeige innerhalb des Zeitraumes, in dem die Print-Anzeige veröffentlicht wird, zusätzlich in digitalen Ausgaben zu veröffentlichen. Dafür ist der Verlag berechtigt, die vorliegenden Druckvorlagen an die jeweiligen Erfordernisse der digitalen Ausgabe anzupassen. Die Darstellung kann dabei vom Druckergebnis in der Print-Ausgabe abweichen. Eine Übernahme der Anzeigen der Umschlagseiten erfolgt aus technischen Gründen nicht.

14. Abbestellungen, Stornierungen oder Änderungswünsche nach Erhalt des Korrekturabzuges bedürfen der schriftlichen Form. Bei Abbestellungen bzw. Stornierungen können Satzkosten in Rechnung gestellt werden (50 % des Anzeigenpreises, mindestens jedoch 150,00 €). Für Fehler, die aus telefonischer Übermittlung jeder Art oder aus undeutlicher Schrift des Auftraggebers entstanden sind, wird nicht gehaftet. Bei Buchung einer Anzeige nach Anzeigenschluss kann vom Verlag ein Aufschlag von bis zu 50 % des Nettoanzeigenpreises berechnet werden.

15. Erforderliche Reproduktions- und Satzarbeiten können mit 80,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt werden.

16. Neue Tarife bei Preisanpassung treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft, dies gilt gegenüber Nichtkaufleuten nicht bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen. Im Falle einer Preisanpassung besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht des Auftraggebers/der Auftraggeberin.

17. Falls der/die Auftraggeber/in nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung innerhalb von 30 Tagen nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste und Rechnung ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

18. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers/der Auftraggeberin ist der Verlag berechtigt, während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

19. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Beleg-exemplare geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

20. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preis-liste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorangegangenen Kalen-derjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

- bei einer Garantieauflage bis zu 50.000 Expl. mindestens 20 v. H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 100.000 Expl. mindestens 15 v. H.,
- bei einer Garantieauflage bis zu 500.000 Expl. mindestens 10 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem/der Auftraggeber/in von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktre-tren konnte.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten be-stimmt sich nach deren Wohnsitz. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers/der Auftrag-geberin im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der/die Auftraggeber/in nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Gel-tungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

22. Der/die Auftraggeber/in überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbeson-dere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorge-nannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt über-tragen.

23. Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, Ar-beitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergl. – sowohl im Be-trieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80 % der garantierten (bzw. bei Fehlern einer garantierten Auflage der normalerweise verteilten) Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsausliefe-rungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte (bzw. normalerweise verteilte) Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

24. Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestim-mungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Verlag (ggf. unter Einschaltung von Dienstleisterinnen und Dienstleistern), die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem/der Auftraggeber/in dem Verlag angegebene personenbezogene Daten für die Zwecke, für die er beauftragt wurde. Detaillierte Informationen zum Datenschutz stehen unter www.dgfdb.de/impresum/datschutz

Erscheinungstermine/Anzeigenschlüsse

Ausgabe	Erscheinungstag	Anzeigenschluss	Ausrichtung
01/2025	02.01.2025	13.12.2024	Bädertechnik
02/2025	03.02.2025	10.01.2025	Bäderbetrieb
03/2025	03.03.2025	12.02.2025	Bädertechnik
04/2025	01.04.2025	12.03.2025	Bäderbetrieb
05/2025	02.05.2025	11.04.2025	Bädertechnik
06/2025	02.06.2025	13.05.2025	Bäderbetrieb
07/2025	01.07.2025	13.06.2025	Bädertechnik
08/2025	01.08.2025	11.07.2025	Bäderbetrieb
09/2025	01.09.2025	13.08.2025	Bädertechnik
10/2025	01.10.2025	12.09.2025	Bäderbetrieb
11/2025	03.11.2025	14.10.2025	Bädertechnik
12/2025	01.12.2025	14.11.2025	Bäderbetrieb